

öffentlichen ist man um so mehr berechtigt, als Gudenus ihn nicht dem Evangeliar selbst, sondern der fehlerhaften *Regula fraternitatis* des Kanonikus Reitzmann entnommen hat. Nach Gudenus haben sich dann Dahl¹, May² und Girstenbrey³ mit der Beschreibung beschäftigt. Verschiedene der darin genannten Oertlichkeiten sind freilich weder von ihnen noch von mir wiedergefunden worden. Vielleicht können andere Forscher, die mit der Gegend besser vertraut sind, die Namen restlos deuten. Im Grossen und Ganzen aber wird es sich wohl als richtig erweisen, wie Girstenbrey die Grenzen bestimmt hat: 'Die Grenze begann am Main, lief bis zum Karlsstein zwischen Dettingen und Grosswelzheim, dann mit der Markungsgrenze von Dettingen und jener der Pfarrei Johannisberg zusammenfallend, bis sie in der Nähe der Heimbacher Mühle etwa die Reichenbach erreichte und dieser folgend an die Kahl, letzterer entlang aufwärts bis zum Kahler Glaswerk, unterhalb des Kahlborns durch den Hundsgrund, nördlich an Flörsbach vorüber auf das hohe Sohl (Walddistrikt, der noch heute diesen Namen führt), dann in der Richtung von Wohnroth und Fellen zur Sinn und von da abwärts dem Lauf des Sinn- und Mainflusses folgend bis zum Ausgangspunkt. Als ganz genau darf diese Grenzbeschreibung, zumal auf der südöstlichen Seite nicht betrachtet werden'. Wenn Girstenbrey fortfährt: 'Vielleicht war diese Schenkung des Spessarts schon von der Königin Liutgardis oder deren Tochter Hildegard an die vor Otto bestehende Kirche erfolgt und wurde letzterem nur zugeschrieben, weil die Tradition zur Zeit der Aufzeichnung bereits unterbrochen war, und man bei Ermangelung von Nachrichten über den früheren Geber einfach den Herzog Otto als solchen ansah', muss ich ihm schon deshalb zustimmen oder seine Ansicht wenigstens für erörterungswert erklären, weil in der Aufzeichnung des Evangeliar's überhaupt gar nicht davon die Rede ist, dass dies der von Herzog Otto geschenkte Forst sei. Erst Dahl und May haben das aus Reitzmanns Darstellung herausgelesen.

Stiftungsbericht und Grenzbeschreibung der Pfarre Lohrhaupten.

fol. 1^r saec. XI. ex.: Anno dominice incarnationis millesimo quinquagesimo septimo indictione octava XI. Kl.

1) A. a. O. S. 14 ff.

2) A. a. O. S. 44 f.

3) A. a. O. S. 7 f.